

Beitragsordnung **des Vereins Mother Hood e. V.**

(nachfolgend "Verein" genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe der Jahresbeiträge

Mitgliedsform	Jährlicher Beitrag
Reguläre Mitgliedschaft	Wahlweise 25, 50 oder 100 €
Fördermitgliedschaft	Individueller Beitrag ab 50 €

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern zum 01.03., 01.09. des laufenden Jahres und 01.01. des Folgejahres. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos oder einem fehlgeschlagenen Einzug aufgrund nicht aktueller Bankdaten sind anfallende Bankgebühren vom Vereinsmitglied zu tragen. Zusätzlich fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5 € an.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Mother Hood e.V.

Bank: GLS Gemeinschaftsbank

IBAN: DE15 4306 0967 4093 8386 00

BIC: GENODEM1GLS

6. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. (5€ pro Mahnung) Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§ 6 Regelungen

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mehrzahlungen bzw. überzahlte Beiträge können rückerstattet oder dem Verein als Spende zur Verfügung gestellt werden. Aus buchhalterischen Gründen können sie nicht mit künftigen Beiträgen verrechnet werden.

3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz und der EU-DSVGO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) gespeichert.

§ 7 Änderung des Mitgliedsbeitrages / der Art der Mitgliedschaft

Eine Änderung des Mitgliedsbeitrages oder der Art der Mitgliedschaft ist nur für das folgende Kalenderjahr möglich und bedarf eines schriftlichen Antrags bis spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres an die Mitgliederbetreuung (mitgliederbetreuung@mother-hood.de).

§ 8 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist zum Ende des Geschäftsjahres möglich und bedarf der schriftlichen Kündigung bis spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres.

9 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Jena, 21.04.2018

Der geschäftsführende Vorstand